

# Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung im Jahre 1868 an den Grossen Rath des Kantons Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Band (Jahr): - (1868)

PDF erstellt am: 20.09.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416107>

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**B e r i c h t**  
des  
**O b e r g e r i c h t s**

über  
seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung  
im Jahre 1868  
an  
den Großen Rath des Kantons Bern.

**I. O b e r g e r i c h t.**

Am 7. November des gegenwärtigen Berichtsjahres wurde die periodische Wiederbesetzung der Kammern des Obergerichts und der Prüfungskommission für Anwälte vorgenommen. Infolge dessen wurde einzig als neues Mitglied der Kriminalkammer an die Stelle des in den Appellations- und Kassationshof zurücktretenden Herrn Leuenberger gewählt: Herr Obergerichter Gatschet. Alle übrigen Mitglieder der Kammern sowohl als der Prüfungskommission wurden wieder bestätigt.

Vom Obergericht wurden in 30 Sitzungen hauptsächlich folgende Geschäfte erledigt:

**1. Kantonale Geschworne.**

Für die von der Kriminalkammer angeordneten Sessionen der Assisen wurden die Geschwornen herausgeloost, wie folgt:

- 1) Am 4. Januar 1868 für den 5. Geschwornenbezirk.
- 2) " 8. Februar " " " 2. "
- 3) " 7. März " " " 4. "

4)	Am	24.	April	1868	für den	1.	Geschwornenbezirk.
5)	"	29.	Mai	"	"	3.	"
6)	"	3.	Juli	"	"	2.	"
7)	"	18.	"	"	"	5.	"
8)	"	22.	August	"	"	4.	"
9)	"	10.	September	"	"	1.	"
10)	"	10.	Oktober	"	"	3.	"
11)	"	31.	"	"	"	2.	"
12)	"	14.	November	"	"	5.	"
13)	"	24.	Dezember	"	"	1.	"

Auf den Generallisten der Geschwornen wurden gestrichen:

1) wegen Unverträglichkeit der Stelle eines kantonalen Geschwornen mit einer der hienach genannten Beamten, zu denen der Betreffende in der Folge gewählt worden:

Amtsverweser	.	.	.	.	.	1
Amtschreiber	.	.	.	.	.	1
Gerichtspräsident	.	.	.	.	.	1
Amtsrichter	.	.	.	.	.	2
Friedensrichter-Suppleant	.	.	.	.	.	1
Unterweibel	.	.	.	.	.	1

- 2) wegen Domizilverlegung außerhalb des Geschwornenbezirks, in welchem der Betreffende gewählt worden 4
- 3) wegen Domizilverlegung und Bevogtung . . . . . 1
- 4) " Geltstag . . . . . 2
- 5) " Absterben . . . . . 5

Ein Geschwornener wurde auf sein Ansuchen hin von seinen Pflichten enthoben, weil derselbe das 65. Altersjahr überschritten.

## 2. Kompetenzstreitigkeiten.

(Erledigt nach Gesetz vom 20. März 1854.)

Zu Bestimmung des Gerichtsstandes nach Mitgabe dieses Gesetzes langten ein 3 Geschäfte. Sie betrafen:

Zurückforderung einer nach §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 1. Juni 1865 bezahlten Steuer;

Schadensersatzforderung für entzogene Burgernutzungen;

Zurückforderung von zu viel bezahlter Handänderungsgebühr und Schenkungsabgabe von Seite einer Erbschaft.

Der erstgenannte Streitgegenstand wurde zur Beurtheilung an die Verwaltungsbehörden gewiesen; für die zwei letztern Geschäfte dagegen wurden Seitens des Obergerichts die Civilgerichte als competent erklärt.

### 3. Staatsanwaltschaft.

Ernennungen von außerordentlichen Stellvertretern haben im Berichtsjahre keine stattgefunden. Im Uebrigen wird betreffend die Amtsthätigkeit der Beamten der Staatsanwaltschaft auf den Geschäftsbericht des Generalprokurators verwiesen.

### 4. Richterbeamte und Ernennung von außerordentlichen Untersuchungsrichtern.

1) Veranlaßt durch mehrfache gegen den Vice-Gerichtspräsidenten von Frutigen, Amtsrichter Gilgian Röstli, eingelangte Beschwerden wegen Pflichtwidrigkeiten in seiner Amtsführung, wurde unterm 25. Januar des Berichtsjahres dem Bezirksprokurator des I. Geschwornenbezirks der Auftrag ertheilt, die Strafjustizverwaltung des G. Röstli in Betreff der anhängig gemachten und allfällig noch weiteren Klagepunkte nach allen Richtungen einer genauen disciplinarischen Untersuchung auf Ort und Stelle zu untersuchen und darüber dem Obergericht Bericht zu erstatten. Gleichzeitig wurde Herr Röstli in seiner Eigenschaft als Amtsrichter und Vice-Gerichtspräsident des Amtsbezirks Frutigen bis zum Entscheide des Gerichts eingestellt und das Amtsgericht Frutigen angewiesen, für dessen provisorische Ersetzung als Vicepräsident zu sorgen. Dem G. Röstli, welcher inzwischen seine Demission von den beiden genannten Stellen einreichte, wurde sodann unterm 18. Juli, gestützt auf das Ergebniß der Disciplinaruntersuchung und unter Auferlegung der Kosten derselben, wegen der vielen Pflichtvernachlässigungen, die er sich in seiner Eigenschaft als Strafrichter zu Schulden kommen ließ, der Tadel des Gerichtes ausgesprochen.

2) Der bereits im Jahre 1867 als außerordentlicher Untersuchungsrichter in der Untersuchungssache gegen Gilgian Röstli obgenannt, und andere Personen, ernannte Herr Gerichtspräsident Spring in Thun wurde in Entsprechung seines Entlassungsgesuches von seinen dahergigen Funktionen enthoben und an dessen Stelle bezeichnet: Herr Gerichtspräsident Scheurer in Trachselwald.

3) Nachdem dem Obergericht die amtliche Mittheilung zugekommen, daß Hr. Gerichtspräsident Bälli in Nidau seinen Amtssitz verlassen und wahrscheinlich nicht mehr dahin zurückkehren werde, wurde unterm 4. April Gerichtspräsident Blösch in Biel als außerordentlicher Untersuchungsrichter bestellt, um unter Mitwirkung des Bezirksprokurators des IV. Geschwornenbezirks die Verifikation der Geschäftsführung des Hrn. Bälli vorzunehmen.

4) Dem Vice-Gerichtspräsidenten von Courtelary wurde die nachgesuchte Aushilfe in seinen Amtsgeschäften bis zu Wiederbesetzung der Stelle des dortigen Gerichtspräsidenten gestattet und ihm infolge dessen (am 17. Oktober) zu Führung der Untersuchungen in Strassachen Herr Amtsrichter Kacle in Courtelary als außerordentlicher Untersuchungsrichter beigegeben.

### 5. Fürsprecher.

An Rechtskandidaten wurde der Acceß erteilt:

zum theoretischen Theil des Fürsprecher-Examens	10
"    praktischen                    "                    "                    "	2
"    Fürsprecher-Examen " nach dem ältern Reglement	1

Als Fürsprecher wurden patentirt 9 Rechtskandidaten.

An 6 Kandidaten wurde das Zeugniß erteilt, daß sie das theoretische Fürsprecher-Examen genügend bestanden haben.

2 Fürsprecher wurden in ihrem Berufe eingestellt, der eine wegen Bevogtung, der andere wegen Geltstag.

Die gegen einen Fürsprecher wegen Geltstag verhängt gewesene Einstellung wurde nach dem Wegfallen dieses Grundes wieder aufgehoben.

---

## II. Appellations- und Cassationshof.

Die Zahl der Sitzungen im Berichtsjahre beträgt 115.

### A. Die Civilrechtspflege

Betreffend, so wird, soweit es die Zahl der eingelangten Geschäfte, den Gegenstand der durch Endurtheil erledigten Geschäfte und die Vertheilung derselben auf die einzelnen Amtsbezirke betrifft, auf die beiliegende Tabelle Nr. I verwiesen.

Von den im Jahr 1868 eingelangten Geschäften sind 6 infolge Compromisses, 15 mit Uebergehung der erstinstanzlichen Gerichtsbehörden, die übrigen infolge Appellation eingekommen.

Die Durchschnittszahl der letzten vier Jahre beträgt 172, es zeigt sich somit für das Berichtsjahr eine Vermehrung von 26 und im Vergleiche mit der Zahl des Jahres 1867 (187) eine Vermehrung von 11.

Von den als unerledigt auf das folgende Jahr übertragenen Geschäften sind 19 erst im November und 19 im Dezember eingelangt; die übrigen 18 konnten wegen Anordnung von Augenscheinen und Gr-

pertisen oder sonst aus einem Grunde nicht mehr zur Beurtheilung kommen.

Oberaugenscheine wurden angeordnet: mit Beziehung von Oberexperten in 1 Geschäft, ohne Beziehung von solchen in 7 Geschäften, und Oberexpertisen in 2 Geschäften.

### B. Ueber die Justizgeschäfte

gibt die beigelegte Tabelle Nr. II den nöthigen Aufschluß. Dabei ist noch zu erwähnen, daß vom Gerichtshofe 51 Requisitorien von auswärtigen Gerichtsbehörden und 100 solche Geschäfte von dessen Präsidium erledigt wurden.

### C. Die Geschäfte nach dem Strafverfahren

sind in der Tabelle III verzeichnet.

### D. Vermischtes.

#### a. Fürsprecher.

Bürgschaftsbriefe von Fürsprechern zu Uebernahme von Schuldbetreibungen wurden genehmigt 11.

Ein Fürsprecher gab die Erklärung ab, daß er auf die fernere Ausübung der Betreibungspraxis verzichte.

#### b. Rechtsagenten.

Ein Rechtsagent wurde, weil der Geltstag über ihn verhängt worden, in seinem Berufe eingestellt.

Die Beschwerden gegen Fürsprecher und Rechtsagenten sind auf der Tabelle II angeführt.

---

## III. Anklage- und Polizeikammer

und

## IV. Kriminalkammer.

Betreffend die Geschäftsthätigkeit dieser Gerichtsabtheilungen verweisen wir auf den Bericht des Generalprokurators, da in diesem Berichte auch die Geschäfte derselben in Verbindung mit der übrigen Strafrechtspflege aufgenommen werden.

---

# Uebersicht

der im Jahre 1868 von den Friedensrichtern, Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten, letztern als endlichen Gerichten, behandelten Civil- und Justizgeschäfte.

Amtsbezirk.	Friedensrichter.				Gerichtspräsident als endlicher Richter.										Amtsgericht als endliches Gericht.				Gerichtspräsident als Justizrichter.			Gerichtspräsident als erstinstanzlicher Richter.									
	ständig gemachte Geschäfte im Jahr.	durch Urtheil erledigt.	durch Abhandlung oder Vergleich erledigt.	Restgeschickungen.	Abhängig gemachte Geschäfte im Jahr.	Gleichschickliche Urtheile.	Moderationsurtheile.	Schlichtverträge im alten Kammergericht.	Vollstreckungsurtheile.	Eingelangte Gebührgeschäfte.	Erlassene Gebührgeschäfte.	Abgeschlossene Gebührgeschäfte.	Eingelangte Güterabrechnungsgeschäfte (im Jahr).	Erlassene Güterabrechnungen (im Jahr).	Abgeschlossene Güterabrechnungen (im Jahr).	Erlassene gerichtliche Liquidation.	Zahl der beurtheilten Geschäfte im Jahr.	Verurteilung von im Auslande geschlossenen Ehen.	Standesbestimmungen.	Güterabrechnungsgeschäfte.	Handelsabrechnungsgeschäfte (im Jahr).	Restgeschickungen im arbeitsfähigen Alter.	Restgeschickungen zum ewigen Gedächtniß.	Total.	Zahl der beurtheilten Geschäfte im Jahr.	Güterabrechnungsgeschäfte.	Restgeschickungen.	Moderationsurtheile.	Schlichtverträge im alten Kammergericht.	Erledigten im Vollstreckungsbereich.	Spezialurtheile oder Urtheile im oberen Instanz.
Marberg . . . . .	110	30	54	26	225	56	4	—	8	82	60	10	—	—	5	39	2	35	2	—	8	2	10	13	3	4	2	—	4	4	
Marwangen . . . . .	113	10	37	65	350 <sup>1</sup>	129	—	—	1	142	61	13	—	—	4	74	7	69	4	—	37	3	40	19	10	3	4	1	1	4	
Bien . . . . .	728	126	285	317	946	57	74	2	56	467	211	26	—	—	53	235	—	224	2	—	100	8	108	50	16	5	12	3	16	9	
Biel . . . . .	474	24	374	76	748	56	17	—	10	444	173	44	—	—	2	28	—	20	8	—	46	3	49	23	7	2	—	1	6	6	
Bitten . . . . .	36	10	16	30	256	37	5	—	1	14	100	82	8	—	4	31	—	25	6	—	7	6	13	2	—	4	—	—	1	1	
Burgdorf . . . . .	225	34	140	51	239	42	13	—	13	87	70	9	—	—	5	62	—	53	9	—	23	7	30	10	6	—	1	—	3	3	
Courtelary . . . . .	110	—	54	56	362	113	4	—	10	—	—	—	140	65	4	362	—	24	8	330	15	7	22	37	7	1	3	—	26	5	
Delberg . . . . .	49	—	18	31	47	20	1	—	6	—	—	—	8	7	1	53	—	—	4	46	15	11	26	39	32	—	4	—	3	1	
Erlach . . . . .	72	19	18	35	106	36	—	—	2	42	22	3	—	—	1	21	1	16	4	7	17	—	17	15	8	4	2	—	1	8	
Fraubrunnen . . . . .	65	6	18	32	184	79	13	—	1	50	32	6	—	—	3	42	1	39	2	—	10	2	12	12	10	—	—	—	1	1	
Friedberg . . . . .	101	42	58	21	64	3	1	—	4	—	—	—	26	—	6	64	—	—	—	64	7	2	9	18	10	—	—	—	2	4	
Freitag . . . . .	21	1	14	6	288	118	22	—	—	96	46	2	—	—	4	24	2	17	2	—	41	2	43	54	49	1	4	—	3	3	
Interlaken . . . . .	285	57	103	83	600	27	8	—	3	464	83	9	—	—	6	33	3	25	5	—	38	6	44	12	1	2	4	—	5	2	
Konolfingen . . . . .	160	42	61	57	495	71	15	—	8	52	36	5	—	—	8	60	1	53	6	—	11	2	13	18	4	2	4	—	8	3	
Kaufen . . . . .	90	8	54	28	42	13	1	—	2	—	—	—	—	—	6	33	—	—	—	6	14	2	16	8	5	—	2	—	1	1	
Kaupen . . . . .	23	7	12	4	53	10	5	—	4	14	—	4	—	—	10	10	—	—	—	6	14	2	16	8	5	—	2	—	1	1	
Mhäuser . . . . .	136	12	59	35	429	50	1	—	—	—	—	—	40	31	3	22	1	20	1	—	6	6	8	5	4	1	—	—	3	1	
Mettenstadt . . . . .	29	—	20	9	65	28	—	—	1	—	—	—	18	17	1	16	—	5	—	7	10	3	2	5	—	—	—	—	12	1	
Nidau . . . . .	83	19	20	44	436	93	5	—	2	231	92	11	—	—	2	17	2	12	3	—	10	8	18	8	4	2	—	—	2	2	
Oberkastei . . . . .	110	20	44	46	432	40	3	1	2	306	73 <sup>3</sup>	6	—	—	2	15	—	14	1	—	10	—	10	4	3	—	1	—	1	1	
Preuntrut . . . . .	175	31	25	119	224	169	24	—	6	—	—	—	10	10	2	3	183	—	—	13	170	36	10	46	120	46	1	5	—	68	8
Saanen . . . . .	49	16	8	25	27	15	—	—	1	—	—	—	—	—	—	7	2	4	—	—	6	4	10	12	8	1	1	—	2	1	
Schwarzenburg . . . . .	28	8	7	13	432	23	2	—	17	58	26	4	—	—	2	7	—	—	—	—	6	1	7	11	5	3	1	—	2	4	
Seltigen . . . . .	116	29	70	67	229	74	9	—	5	82	47	3	—	—	9	36	1	34	1	—	16	15	31	16	3	—	—	—	12	5	
Sionau . . . . .	67	23	36	25	183	81	9	—	2	61	45	3	—	—	2	—	—	—	—	—	5	3	8	9	5	2	—	1	1	1	
Schönenmatt . . . . .	133	18	65	50	83	24	4	—	1	27	27	—	—	—	10	1	8	1	—	11	5	16	9	4	3	—	—	1	1	1	
Niederimental . . . . .	97	17	56	24	178	52	11	—	2	63	45	5	—	—	24	64	—	—	—	13	3	16	27	6	2	1	—	18	2	2	
Tessin . . . . .	501	133	265	103	444	33	48	2	18	174	132	13	—	—	7	56	2	51	3	—	59	6	65	37	18	3	12	1	3	6	
Tschielwald . . . . .	81	18	34	29	169	10	17	—	17	59	36	23	—	—	—	7	—	—	—	14	1	15	19	8	2	1	—	8	4	4	
Wangen . . . . .	137	25	88	24	208	19	6	—	—	92	70	9	—	—	3	37	1	33	3	—	8	2	10	24	10	1	6	—	7	5	
Total:	4424	785	2123	1532	7644	1578	322	8	227	3202	1468	217	252	163	34	173	1751	30	923	105	693	601	432	733	647	292	46	76	6	227	98

Anmerkung: <sup>1</sup> Hierunter sind theilweise auch die Friedensrichterlichen Geschäfte enthalten, welche vor dem Gerichtspräsidenten verhandelt wurden.

<sup>2</sup> Unter diesen sind 23 Zurückziehungen von Güterabrechnungsgeschäften.

<sup>3</sup> Unter diesen sind 24, die vor der Ausschreibung erledigt und wieder aufgehoben wurden.

# Uebersicht

der von den Amtsgerichten, als erstinstanzlichen Gerichten, behandelten Civil- und Justizgeschäfte.

Amtsbezirk.	Zahl der beurtheilten Geschäfte, nummerirt.	Statustlagen.	Eheeintritte wurden angeproben:	Eheeintritte wurden abgemeldet:	Nichtigkeitsklärung von Ehen.	Nichtigkeitsklagen gegen Ehen wurden abgewiesen:	Ehegebühren.	Eheeinsetzungen.	Demandes en separation de corps ou en separation de biens admises.	Demandes en separation de corps ou en separation de biens rejetées.	Ehegebührendokumente wurden abgemeldet:	Varechtsklagen.	Revolutionsurtheile verhängt:	Revolutionsurtheile wurden abgewiesen:	Europrocurator wurden ausgesprochen:	Europrocurator wurden abgemeldet:	Eigentums- und Verfallsurtheile.	Zerwürdnungen und Verkaufsurtheile.	Handversteigerungen.	Erbschaftsurtheile.	Testamentsurtheile.	Klagen aus Verträgen und Kaufverträgen.	Klagen aus Verträgen und Kaufverträgen.	Schwururtheile (im Jure).	Faillites prononcées.	Faillites terminées par concordat ou union.	Andere Fälle.	In Folge Appellation gelangten vor obere Instanz:		
Harberg . . . . .	18	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	10	1	1	.	1	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	2	4		
Harwangen . . . . .	30	.	4	.	.	.	8	3	.	.	.	4	4	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	8	14	
Herrn . . . . .	65	.	1	1	.	.	24	5	.	.	1	6	3	.	2	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	10	14			
Hiel . . . . .	19	.	.	.	.	.	7	1	.	.	.	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	5	5	
Hüben . . . . .	9	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	2	2	
Hurgdorf . . . . .	25	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	6	4	.	.	.	.	.	.	.	.	3	3	.	.	.	.	3	7	
Courtelary . . . . .	209	.	.	.	.	.	2	.	6	2	.	6	4	.	.	.	.	.	.	.	.	70	3	97	9	2	16	13	2	
Delberg . . . . .	19	.	.	.	.	.	3	.	2	.	.	4	2	.	.	.	.	.	.	.	.	3	3	12	.	.	.	2	2	
Getach . . . . .	19	.	1	.	.	.	2	.	.	.	.	4	2	1	1	.	.	.	.	1	1	1	1	.	.	.	.	2	2	
Hausbrunnen . . . . .	9	.	1	.	.	.	2	.	.	.	.	4	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	4	1	
Freiberg . . . . .	40	.	.	.	.	.	2	.	4	.	.	1	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	26	2	.	.	6	1	
Freitigen . . . . .	8	.	.	.	.	.	2	2	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	2	
Interlaken . . . . .	15	.	1	.	.	.	2	.	.	.	.	5	1	.	.	1	3	2	.	.	.	.	1	.	.	.	.	5	5	
Konolfingen . . . . .	15	.	2	.	.	.	3	.	.	.	1	6	1	.	1	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	3	3	
Laufen . . . . .	11	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	4	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	1	7	1	1	.	1	1	
Laufen . . . . .	7	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	4	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	1	1	
Münster . . . . .	18	.	.	.	.	.	1	.	4	.	.	3	.	.	.	.	1	.	.	.	.	2	.	3	2	.	.	1	1	
Neuenstadt . . . . .	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	3	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	1	
Nidau . . . . .	11	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1
Oberhasle . . . . .	2	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1
Pruntrut . . . . .	93	.	.	.	.	.	.	.	17	3	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	35	2	.	35	8	8	
Saanen . . . . .	6	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2
Schwarzenburg . . . . .	12	.	.	.	1	.	4	.	.	.	.	3	2	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	2	3	
Seltigen . . . . .	16	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	6	1	1	.	.	.	.	.	.	.	3	1	.	.	.	.	4	4	
Siguan . . . . .	31	.	2	.	.	.	5	.	.	.	.	6	8	4	1	1	2	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	1	5	
Oberimmenthal . . . . .	6	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	1	
Niederimmenthal . . . . .	4	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	
Thun . . . . .	20	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	9	2	.	.	.	.	.	.	.	.	6	.	.	.	.	.	1	1	
Trachselwald . . . . .	24	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	8	2	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	3	4	
Wangen . . . . .	23	1	.	.	.	.	4	.	.	.	.	12	1	.	.	1	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	3	1	
<b>Summe</b>	<b>785</b>	<b>2</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>.</b>	<b>92</b>	<b>11</b>	<b>33</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>117</b>	<b>30</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>114</b>	<b>6</b>	<b>180</b>	<b>16</b>	<b>3</b>	<b>92</b>	<b>111</b>		



## V. Untere Gerichtsbehörden.

Die von den Gerichtspräsidenten eingesandten Berichte über die Civilrechtspflege der untern Gerichtsbehörden sind in den Tabellen IV und V enthalten.

Bern, den 24. April 1869.

Im Namen des Obergerichts:

Der Präsident:

**Im Obersteg.**

Der Gerichtschreiber:

**Fischer.**

---